

Beitragsordnung Horster Kinder- und Jugendchor Zwischentöne e.V.

Der Mitgliedsbeitrag wird vierteljährlich im ersten Monat eines Quartals per Lastschrift eingezogen. In begründeten Ausnahmefällen kann einzelnen Mitgliedern auf Antrag der Beitrag durch Beschluss des Vorstandes ermäßigt oder erlassen werden.

Wir erheben folgende monatliche Beiträge:

Aktive Mitglieder: 20 €

Ermäßigt: 10 €

Fördernde Mitglieder: Frei wählbar (empfohlen: 10 €)

<u>Aktive Mitglieder</u> singen als Teil unseres Kinder- und Jugendchores mit bzw. sind Erziehungsberechtigte für ein im Chor singendes Kind.

<u>Fördernde Mitglieder</u> unterstützen unseren Verein vor allem durch einen finanziellen Beitrag und singen nicht selbst im Chor mit. Sie können frei entscheiden, mit welchem monatlichen Beitrag sie dies tun möchten. Wir empfehlen 10 €.

Den <u>ermäßigten Beitrag</u> zahlen sowohl aktive Mitglieder, die BuT-berechtigt sind, als auch alle Mitglieder, bei denen im Einzelfall vom Vorstand darüber entschieden worden ist. Wir bitte darum in beiden Fällen Kontakt zur Chorleiterin oder einem Vorstandsmitglied aufzunehmen.

Die Teilnahme an den ersten zwei Proben ist kostenlos und unverbindlich.

Als eingetragener Verein sind wir außerdem berechtigt Spenden entgegen zu nehmen, für die wir auch gern eine Spendenquittung ausstellen.